

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 19.03.2026

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 20:00 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:39 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsfrau Viktoria Heller

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Harald Helling

Ratsherr Borchert Meyer

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführer

Henrik Kroog

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwise

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiter 3 Sven Warns

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 30.10.25 sowie 27.11. und 18.12.2025
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 4.1 Mitteilung über das Ergebnis der formalen Prüfung der Zulässigkeit durch den Verwaltungsausschuss für das angezeigte Bürgerbegehren vom 12.01.2026 gemäß § 32 Abs. 7 Satz 3 NKomVG
- 5 Berufung einer Gemeindewahlleitung sowie einer stv. Gemeindewahlleitung
Vorlage: FB 1/006/2026
- 6 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses;
Mitteilung der SPD-Fraktion vom 18.02.2026; hier: Neubesetzung Verwaltungsausschuss
Vorlage: FB 1/009/2026
- 7 Antrag FDP - Fraktion vom 07.12.2025 - Überprüfung von Beschlussfassungen im VA am 04.12.2025 und 27.11.2025
- 8 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung

Die Vorsitzende Ratsfrau Heller eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1.1 der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung zur heutigen Ratssitzung ist allen Ratsmitgliedern fristgerecht zugegangen. Es werden keine Einwände erhoben.

1.2 der Beschlussfähigkeit

An der heutigen öffentlichen Sitzung des Rates nehmen 18 von 20 Ratsmitgliedern sowie Bürgermeisterin Winkelmann teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.3 der Tagesordnung

Die Tagesordnung (insgesamt 8TOPe) ist den Ratsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

Ratsherr Harald Schöne meldet sich zu Wort und bittet darum, dass der Antrag der FDP-Fraktion „Überprüfung von Beschlussfassungen im VA am 04.12.2025 und 27.11.2025“ auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird.

Die Vorsitzende Ratsfrau Heller möchte über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Um 20.02 Uhr Antrag zur Geschäftsordnung von Ratsherr Harald Schöne: Eine Abstimmung sei nicht erforderlich.

Die Vorsitzende Ratsfrau Heller führt trotzdem eine Abstimmung durch.

Der Rat beschließt mehrheitlich, dass der von der FDP- Fraktion eingebrachte Antrag in der heutigen Ratssitzung beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	6
Enthaltung:	1

Damit ist die Tagesordnung um den Antrag der FDP-Fraktion erweitert worden.

Nachstehend wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Der Rat beschließt mehrheitlich die geänderte Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltung:	1

Damit ist die geänderte Tagesordnung angenommen worden.

2 Genehmigung der Niederschriften vom 30.10.25 sowie 27.11. und 18.12.2025

Die Vorsitzende Ratsfrau Heller meldet sich zu Wort, gibt den Vorsitz für die Dauer der Wortmeldung nicht ab und erklärt, dass aus Sicht der SDP-Fraktion die zur Abstimmung vorliegenden Protokolle nicht der „Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften“ entsprechen.

Laut Aussage von Ratsfrau Heller handelt es sich bei den vorliegenden Niederschriften um Wortprotokolle und diese sind lt. Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass die Fraktionen der Verwaltung schriftlich mitteilen möchten, welche Änderungen im Protokoll vorgenommen werden sollen, dann würden entsprechende Änderungen nach entsprechender Abstimmung im nächsten Rat erfolgen können.

Die Abstimmung über die Niederschriften soll dann in der nächsten Sitzung des Rates erfolgen.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Seit der letzten Sitzung des Rates sind keine Spenden oder Zuwendungen über die der Rat zu entscheiden hat eingegangen.

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss hat seit der letzten Ratssitzung am 18. Dezember 2025 fünfmal, am 29.01., 12. und 26.02. sowie am 12.03.2026 und unmittelbar vor der heutigen Ratssitzung getagt.

Neben den Beschlussempfehlungen für die heutige Ratssitzung wurde in eigener Zuständigkeit u.a. folgendes beschlossen.

VA 12.02.2026

Der Verwaltungsausschuss hat mehrheitlich den Kauf einer gebrauchten Kehrmaschine vom Typ Kärcher MC 130, Baujahr 2016, zum Kaufpreis von 30.345,00 €/brutto von der REBO Motorgeräte Handels- und Reparatur GmbH, Daimlerstraße 1 in 49661 Cloppenburg, beschlossen

VA 12.03.2026

Auftragsvergabe Ufersicherung Norderneyweg

Gegenstand der Ausschreibung sind die Lieferung und Leistung für die Ausführung von Bauarbeiten zur Wiederherstellung eines Ufers in der Gemeinde Lemwerder auf Höhe des Norderneywegs auf einer Länge von ca. 85 m.

Aufgrund der Dringlichkeit beschließt der VA einstimmig vorbehaltlich der Prüfung des RPA, die Firma Heinrich von Bloh GmbH für die Ausführung der notwendigen Arbeiten für den Preis von 25.907,78 € Brutto zu beauftragen.

Auftragsvergabe Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Betriebshof

Der Betriebshof benötigt einen neuen Aufsitzrasenmäher.

Der VA beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Prüfung des RPA, die Firma Sudbrink für die Lieferung des Aufsitzrasenmähers für den Preis von 33.915,00 € Brutto zu beauftragen.

ÖPNV / Linie 450 - Deichläufer / Fortführung der Verkehre ab 01.08.2028

Es wurde im VA am 14.06.2018 beschlossen, dass ab dem HH 2018 bis 2028 die jeweiligen Beträge zukünftig einzuplanen sind. Die Beträge waren bis zum 31.12.2022 mit 7.750 € und ab dem 01.01.2022 mit 11.500 € finanziell betitelt. Der vorgenannte Betrag von 11.500 € soll jedoch ab dem 01.01.2024 mit Preisgleitung abgesichert werden. Diese Änderung sollen daher nochmals vertraglich zwischen den Parteien abgesichert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig, nach vorheriger einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Natur, beschlossen dass die Verwaltung gegenüber dem Landkreis Wesermarsch eine positive Rückmeldung zur Weiterführung des ÖPNV / Linie 450 ab 01.08.2028, abgeben soll.

Die Rückmeldung ist im Rahmen der Vorbereitung der Vorabbekanntmachung erforderlich.

Seitens der anwesenden Ratsmitglieder ergeben sich keine Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird durch die Vorsitzende Ratsfrau Heller geschlossen.

4.1 Mitteilung über das Ergebnis der formalen Prüfung der Zulässigkeit durch den Verwaltungsausschuss für das angezeigte Bürgerbegehren vom 12.01.2026 gemäß § 32 Abs. 7 Satz 3 NKomVG

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2026 den Beschluss gefasst hat, dass das Bürgerbegehren formal nicht zulässig ist.

Sie führt aus, dass das Kriterium nach § 32 Abs. 3 Satz 1 NKOMVG vom Verwaltungsausschuss beanstandet wurde. Es läge ein Kopplungsverbot bei der Fragestellung vor und die Frage sei unklar formuliert, so die Ansicht der Mehrheit des VA.

Bürgermeisterin Winkelmann hebt hervor, dass das Bürgerbegehren seitens der Verwaltung als rechtmäßig angesehen wird und seitens der Verwaltung im Vorfeld die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises sowie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) einbezogen wurden.

Bürgermeisterin Winkelmann verliest die Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Diese ist dem Protokoll **als Anlage** beigefügt.

Zum weiteren Vorgehen teilt Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass in einer weiteren Sitzung des Verwaltungsausschusses noch einmal eine formelle Prüfung der Zulässigkeit für das angezeigte Bürgerbegehren vom 12.01.2026 erfolgen soll. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens wurden von Bürgermeisterin Winkelmann entsprechend über die erste Ablehnung informiert. Inwieweit sich die Vertretungsberechtigten rechtliche Schritte gegen die Ablehnung vorbehalten, ist Bürgermeisterin Winkelmann nicht bekannt.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Heller, erkundigt sich bei der Bürgermeisterin, ob die Stellungnahme der Kommunalaufsicht den Ratsmitgliedern zugeleitet wird. Dies wird von Bürgermeisterin Winkelmann bejaht.

Ratsherr Harald Schöne erkundigt sich, ob Bürgermeisterin Winkelmann beabsichtigt einen Einspruch nach § 88 NKOMVG gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses einzulegen.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt dazu mit, dass sie, wenn der Verwaltungsausschuss das Bürgerbegehren ein zweites Mal ablehnt, einen Einspruch nach § 88 NKOMVG bei der Kommunalaufsicht einlegen wird.

Ratsherr Ammermann hat das Wort und teilt mit, dass die Bürger_innen vom Rat erwarten, dass dieser das Problem, welches zum Bürgerbegehren geführt hat löst. Seiner Meinung nach ist die Vertretung dazu auch in der Lage. Eine Diskussion über Formalitäten ist den Bürger_innen nicht zu vermitteln.

Ratsfrau Warnken meldet sich zu Wort und erklärt, dass das Bürgerbegehren ein Novum in Lemwerder ist. Sie teilt mit, dass es aus ihrer Sicht eine „gute Sache“ sei. Sie teilt für die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ mit, dass sich diese extern beraten lassen hat und erläutert den Anwesenden, warum die Mitglieder der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ gegen die Zulässigkeit entschieden haben.

Ratsherr Rosenhagen hat das Wort und teilt mit, dass die Entscheidung, welche der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2026 getroffen hat, aus seiner Sicht

rechtswidrig ist. Es liegt der Vertretung ein Vorschlag vor, anders zu entscheiden (Öffnung des Hortes und des Ganztages für die Klassen 1-4). Diesem Vorschlag müsse gefolgt werden. Er teilt mit, dass die von den Bürger_innen abgegebenen 700 Unterschriften nicht ohne Beachtung bleiben dürfen.

Ratsherr Harald Schöne teilt mit, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.02.2026 „nur“ eine formelle Prüfung des Bürgerbegehrens durchgeführt wurde. Eine aus seiner Sicht notwendige inhaltliche Beratung erfolgte nicht und müsse nachgeholt werden.

Bürgermeisterin Winkelmann erklärt dazu, dass sie bereits vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses juristische Expertise eingeholt hat. Sie erläutert den Anwesenden, welche Möglichkeiten der Rat zur Abwehr des Bürgerbegehrens hätte, wenn der VA die Zulässigkeit genehmigt. Sollte die Zulässigkeit genehmigt werden, könnte der Rat das Bürgerbegehren abwenden, indem er dem Wunsch des Bürgerbegehrens weitestgehend entspricht. (s. § 32 NKomVG). Sollte die Zulässigkeit genehmigt werden, muss die Verwaltung innerhalb von drei Monaten einen Bürgerentscheid durchführen. Er darf nicht mit einer Kommunalwahl zusammenfallen.

Damit der Bürgerentscheid den Ratsbeschluss vom 30.10.2025 ersetzen kann, müssen mindestens 20 % der Wahlberechtigten am Bürgerentscheid teilnehmen und die Mehrheit der Stimmen muss für die Wahlfreiheit zwischen Schule und Hort mit JA beantwortet worden sein.

Bürgermeisterin Winkelmann hofft, dass die VA-Mitglieder die zweite Chance nutzen und der Zulässigkeit zustimmen. Andernfalls wird sie Einspruch bei der Kommunalaufsicht einlegen. Diese wird den Beschluss dann möglicherweise beanstanden. Dann müsste der VA ein drittes Mal über die Zulässigkeit abstimmen. Sollte er immer noch die Zulässigkeit ablehnen, könnte die Kommunalaufsicht eine Anordnung erlassen. Sollte dies immer noch nicht zur Einsicht und Genehmigung der Zulässigkeit führen, wäre es am Ende denkbar, dass die Kommunalaufsicht eine Ersatzvornahme veranlasst. Sie mahnt die Ratsmitglieder, dass dies nicht der Weg sein sollte.

Ratsfrau Rosenow meldet sich zu Wort und führt aus, dass das von der Fraktion „Bündnis 90 die Grünen“ eingebrachte Kopplungsverbot weiterhin Bestand hat und aus ihrer Sicht die Einrichtung einer Ganztagschule für die Klassen 1-4 in 2026 nicht mehr möglich ist. Die Öffnung des Hortes sei darstellbar. Die Frage welche sich dann jedoch stellt ist, ob die Wahlfreiheit, bei einer nicht vorhandenen Ganztagschule für die Klassen 1-4 besteht.

Ratsherr Wohlers meldet sich zu Wort und teilt mit, dass aus seiner Sicht von der Bürgermeisterin eine Rechtsbeugung durchgeführt wird und dies typisch für ihre Amtsführung sei.

Ratsherr Rosenhagen hat das Wort und erklärt für die CDU/NFL Gruppe, dass bei der Amtsführung von Bürgermeisterin Winkelmann von Rechtsbeugung keine Rede sein könne. Die Kommunalaufsicht habe bereits entschieden, dass der Beschluss des Verwaltungsaktes vom 26.02.2026 rechtswidrig ist und das Bürgergehren von der Kommunalaufsicht als zielführend angesehen wird. So steht es in der Stellungnahme.

Bürgermeisterin Winkelmann hebt hervor, dass der Verwaltungsausschuss ausschließlich für die Prüfung der formalen Zulässigkeit zuständig ist. Es handelt sich um keine Sachentscheidung.

Die Vorsitzende Ratsfrau Heller äußert sich zur Sache, gibt den Vorsitz jedoch nicht ab, und erkundigt sich, ob zum 01.12.2026 erneut ein Antrag auf Ganztagschule gestellt werden kann.

Dies wird von Bürgermeisterin Winkelmann bestätigt.

Ratsherr Ruminski hat das Wort und erkundigt sich, welches Gericht über das Bürgergehen entscheiden würde.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Verwaltungsgericht Oldenburg liegen würde. Ob eine Einschaltung des Gerichtes erfolgt, müssen die Vertretungsberechtigten entscheiden.

Ratsherr Harald Schöne hat das Wort und stellt einige Urteile, welche Verwaltungsgerichte zur Zulässigkeit von Bürgerbegehren getroffen haben vor.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt dazu mit, dass dies die Sichtweise der FDP- Fraktion ist. Sie teilt mit, dass sowohl die FDP- Fraktion als auch die Fraktion „ Bündnis 90 Die Grünen“ ihre ablehnende Entscheidung der formalen Rechtmäßigkeit u.a. mit Urteilen begründet haben. Sie hat beide Begründungen sowohl an die Kommunalaufsicht als auch an den NSGB zur Prüfung weitergeleitet.

Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch die Kommunalaufsicht kommen jedoch zu dem Schluss, dass die Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom 26.02.2026 rechtswidrig ist.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird von der Vorsitzenden Ratsfrau Heller geschlossen.

5 Berufung einer Gemeindewahlleitung sowie einer stv. Gemeindewahlleitung **Vorlage: FB 1/006/2026**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits am 12.02.2026 im Verwaltungsausschuss beraten. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben sich mit 6 Ja und 1 Enthaltung dafür ausgesprochen, dass die Allgemeine Vertreterin Jutta Zander zur Gemeindewahlleiterin und die Sachbearbeiterin Frau Andrea Helling zur stellvertretenden Wahlleitung berufen werden

In der heutigen Sitzung des Rates ergeben sich dazu keine Wortmeldungen.

Der Rat beschließt einstimmig

- a) die Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin, Jutta Zander, für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 zur Gemeindewahlleiterin zu berufen
- b) die Sachbearbeiterin für wahlrechtliche Angelegenheiten, Frau Andrea Helling, für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 13.09.2026 zur stellv. Gemeindewahlleiterin zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit sind die Allgemeine Vertreterin Jutta Zander zur Gemeindewahlleiterin und Sachbearbeiterin Frau Andrea Helling einstimmig zur stellv. Gemeindewahlleitung gewählt worden.

**6 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des
Verwaltungsausschusses; Mitteilung der SPD-Fraktion vom 18.02.2026;
hier: Neubesetzung Verwaltungsausschuss
Vorlage: FB 1/009/2026**

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Michael Ruminski, informiert darüber, dass Ratsherr Meinrad-Maria Rohde den Sitz des Beigeordneten von Ratsherrn Jan Olof von Lübken im Verwaltungsausschuss übernehmen wird.

Als persönlicher Vertreter von Meinrad Rohde wird weiterhin Ratsherr Harald Helling benannt.

Die Änderung ist durch Beschluss des Rates gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung

Der Rat beschließt einstimmig, dass Ratsherr Meinrad- Maria Rohde den Sitz von dem Beigeordneten Jan- Olof von Lübken im Verwaltungsausschuss ab dem 19.03.2026 übernimmt und als persönlicher Vertreter weiterhin Ratsherr Harald Helling benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit hat Ratsherr Meinrad- Maria Rohde den Sitz des Beigeordneten im Verwaltungsausschuss von dem Beigeordneten Jan- Olof von Lübken übernommen.

**7 Antrag FDP - Fraktion vom 07.12.2025 - Überprüfung von
Beschlussfassungen im VA am 04.12.2025 und 27.11.2025**

Der Antrag wird von Ratsherr Harald Schöne vorgestellt und ist dem Protokoll **als Anlage** beigelegt.

Ratsherr Harald Schöne erläutert, dass in der Verwaltungsausschusssitzung am 04.12.2025 und eventuell auch in der Verwaltungsausschusssitzung am 27.11.2025 Ratsherr Borchert Meyer ein Stimmrecht für die Gruppe CDU/NFL wahrgenommen hat. Ratsherr Harald Schöne teilt mit, dass nach der vorliegenden Aufstellung über die Ausschussbesetzungen von Ratsvertretern vom 29.04.2025 Ratsherr Meyer weder Mitglied im Verwaltungsausschuss noch ein möglicher Vertreter für die Gruppe CFU/NFL ist. Ratsherr Harald Schöne führt aus, dass es in der Sitzung am 27.11.2025 eine Abstimmung gab welche 4:3 endete. Aus diesem Grund fordert die FDP- Fraktion die Verwaltung auf zu prüfen, ob die Mitwirkung von Ratsherr Meyer bei Abstimmungen einen Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse gehabt hat.

Fachbereichsleitung Zander führt dazu aus, dass es in der Sitzung am 27.11.2025 lediglich ein Abstimmungsergebnis gab, welches in Frage kommt.

Hierbei handelt es sich um „TOP 5: Abstimmung über das vorgestellte Ganztagschulkonzept der Grundschule Lemwerder“.

Der Verwaltungsausschuss hat mehrheitlich empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2026/2027 für die Jahrgänge 1 und 2 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen. Der Schulträger verpflichtet sich damit, die Kosten gemäß Runderlass "Die Arbeit in der Ganztagschule" zu übernehmen.

Das Abstimmungsergebnis lautet auf 4 Ja, 3 Nein und keine Enthaltung.

Fachbereichsleitung Zander führt aus, dass der Rat am Abend des 27.11.2025 einen abschließenden Beschluss gefasst hat, daher ist die VA-Empfehlung überholt.

Zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2025 führt Fachbereichsleitung Zander aus, dass es in dieser Sitzung ebenfalls lediglich ein Ergebnis gab, welches geprüft werden könnte.

Dabei handelt es sich um das Abstimmungsergebnis, ob über eine Personalie am 18.12.2025 beraten werden soll oder nicht. Über die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich weitergehend im Verwaltungsausschuss beraten. Der Beschluss vom 04.12.2025 ist damit obsolet und muss daher weder wiederholt bzw. aufgehoben werden.

Ratsherr Meyer hat das Wort und teilt mit, dass er in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses versehentlich die Vertretung für den persönlichen Vertreter der CDU/NFL Gruppe Herrn Karsten Haye-Warfelmann übernommen hat. Dafür entschuldigt sich Ratsherr Meyer.

Die Verwaltung stellt abschließend klar, dass das versehentliche Abstimmungsverhalten von Herrn Meyer keine Auswirkungen auf die Beschlüsse hatte und es in der damaligen Sitzung bedauerlicherweise auch keinem Mitglied aufgefallen sei.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird von der Vorsitzenden Ratsfrau Heller geschlossen.

8 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Zur heutigen Sitzung des Rates sind seitens der Ratsfrauen und Ratsherren keine schriftlichen Anfragen eingegangen.

9 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner_innen ergeben sich in der heutigen Sitzung keine Fragen an die Ratsmitglieder oder die Verwaltung.

